

Stadt Grevesmühlen

Kultur- und Sozialausschuss

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Dienstag, 11.05.2010

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: AWO-Gebäude, Rudolf-Breitscheid-Straße 27, 23936 Grevesmühlen,,
Beratungsraum der AWO

Anwesende Mitglieder

Herr Ahrens, Ralf	SPD (parteil.)
Herr Bühring, Jürgen	D.Linke(parteil.)
Frau Kausch, Elvira	D.Linke(parteil.)
Herr Körner, Lutz	CDU (parteil.)
Frau Lange, Heidrun	FWG
Frau Oberpichler, Erika	SPD
Frau Rackow, Marlis	SPD (parteil.)
Herr Thomsen, Joachim	FDP
<i>Verwaltung</i>	
Herr Heinze, Thomas	
<i>Gäste</i>	
Herr Brandt, Peter FORTUNA '82	
Frau Hintz, Doreen	
Frau Krüger, Christiane	
Herr Prochnow, Michael	

Abwesend

Herr Bendiks, Uwe	CDU	fehlt
-------------------	-----	-------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 08.03.2010
- 5 Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA)
Beschlussvorlage: VO/12SV/2010-026
- 6 Neufassung der Gebührensatzung zur Unterbringung der Obdachlosen der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen
Beschlussvorlage: VO/12SV/2010-027
- 7 Beratung und Beschlussfassung zu den eingereichten Förderanträgen
 - 7.1 Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 03/10)
 - 7.2 FORTUNA `82 (Nr. 12/10)
 - 7.3 SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 16/10)
 - 7.4 Kompetenzagentur Westmecklenburg/Güstrow (Nr. 17/10)
- 8 Informationen und Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kausch, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 von 9 Ausschussmitglieder anwesend.

zu 2	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

- keine Anfragen -

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 4 Bestätigung der Niederschrift vom 08.03.2010

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 5 Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) Beschlussvorlage: VO/12SV/2010-026

Diese Satzung berücksichtigt die am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 3. Januar 2005 (OZ 01/2005).

Im Zusammenhang der Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit wurde der Inhalt der Satzung vollständig aufgeführt. Einige Passagen, die bisher auszugsweise aus dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) aufgeführt waren, wurden aus dem vorliegenden Satzungsentwurf gestrichen. Die in diesem Entwurf **blau** gekennzeichneten Ausführungen dienen der Konkretisierung, Änderung bzw. Erläuterung oder Ergänzung.

zu § 1 (1):

Diese Änderung ist bedingt durch die Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung „Hummeland“, Maxim Gorki Straße 3 in Grevesmühlen zum 1. September 2008. Die Stadt Grevesmühlen (Stadt GVM) betreibt ab diesem Zeitpunkt nur noch die Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24 - 26“, in Grevesmühlen mit insgesamt drei Gebäuden.

zu § 1 (6) und § 5:

Die stundenweise Betreuung von Gastkindern wurde bereits im März 2010 als zusätzliches Angebot in die Gebührensatzung KITA neu mit aufgenommen. Hier ist die künftige formale Verwaltung dieses Angebotes geregelt. Diese soll möglichst zeitnah vor Ort, einfach und unkompliziert sein.

Anhand der Auslastung der Plätze und der aktuellen Personalsituation kann die Leiterin künftig selbst über eine befristete Aufnahme entscheiden.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hält für solche Bedarfe leider keine Angebote vor. Das zusätzliche Angebot soll unter Anderem die Personensorgeberechtigten bei der Betreuung ihrer Kinder unterstützen und auch mit zur Kostendeckung der Einrichtung beitragen.

zu § 2 (5):

Auf Wunsch des Elternrates wurde diese Festlegung weiter konkretisiert.

Zur Wiederaufnahme eines erkrankten Kindes soll künftig von den Sorgeberechtigten in jedem Fall ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Damit soll einer Selbstbehandlung durch Eltern oder auch eine vorzeitige Aufnahme eines noch nicht vollständig genesenen Kindes vorgebeugt werden. In der Vergangenheit kam es sehr häufig durch unverantwortliches und rücksichtsloses Verhalten einiger Sorgeberechtigten zur gesundheitlichen Gefährdung anderer Kinder in der Einrichtung. Das Betreuungspersonal kann künftig in solchem Falle die Wiederaufnahme Bezug nehmend auf diese Satzung verwehren.

zu § 3 (2):

Um außerhalb der festgelegten Frist von der Gebührenpflicht der Kindertagesbetreuung befreit zu werden, muss die zeitgleiche Neubelegung des Platzes gesichert sein. Eine Anpas-

sung des Personals ist bei der Kürze der Abmeldefrist arbeitsrechtlich nicht möglich. Da die Stadt Grevesmühlen bereits die Elterngebühren monatlich großzügig stützt, sollte dem wirklich nur bei zeitgleicher Neubelegung des Platzes stattgegeben werden.

zu § 4 (1):

Aufgrund von angezeigten Betreuungsbedarfen im Februar 2010 werden die Öffnungszeiten der drei Gebäude der Einrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24- 26 ab 1. April 2010 täglich gestaffelt von 6.30 bis 18.00 Uhr wie folgt angeboten:

Haus Nr. 24 (Hort)	11.30 – 16.30 Uhr
Haus Nr. 25 (KK, Kiga)	06.30 – 16.30 Uhr
Haus 26 (Hort)	12.00 – 18.00 Uhr sowie gemeinsamer Spätdienst 16.30 – 18.00 Uhr für KK, Kiga, Hort im Haus 26

Durch die Staffelung muss kein Gebäude zusätzlich über die Stunden der Ganztagsbetreuung (KK, Kiga = 10 Stunden und Hort = 6 Stunden) geöffnet werden. Mehrkosten für Eltern und Träger können so vermieden werden.

zu § 4 (3):

Durch die Schließung der Kita „Hummeland“ kann in keine andere eigene Kita der Stadt Grevesmühlen wie bisher eine ausweichende Betreuung bei Schließtagen angeboten werden. Eine ersatzlose Betreuung von Kindern aus dem Krippen- und Kindergartenbereich bei Schließtagen der Kindertageseinrichtung in den Sommerferien entspricht in Verbindung mit der schnellen und flexiblen Arbeitsmarktentwicklung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht mehr dem aktuellen Bedarf. Bereits 2009 wurde hierauf reagiert und eine Betreuung für diejenigen Eltern angeboten, die in dieser Zeit keine Freistellung/Urlaub in Anspruch nehmen konnten. Die Verwaltung empfiehlt dies auch künftig bei zu behalten.

Die vorliegende Fassung lag dem Elternrat der Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24-26“ in Grevesmühlen am 09. April 2010 vor.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung in der beiliegenden Fassung zu beschließen.

Die Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses empfehlen der Stadtvertretung, die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. Vorschlag Nr. 1 der Vorschläge zur Satzungsänderung der Elternvertretung (Anlage 3) soll mit in die Satzung aufgenommen werden:

§ 2 Abs. 4 "Bei Verdacht auf eine Erkrankung oder Ungezieferbefall sollte der Erzieher den Hinweis auf einen Arztbesuch geben und eine Gesundschreibung fordern können."

2. § 4 Abs. 1 Die Betreuungszeit "Hort teilzeit" in Ferien/an unterrichtsfreien Tagen muss von 11.30 Uhr auf 10.30 Uhr korrigiert werden.

3. Die Schließzeiten des Hortes zwischen Weihnachten und Neujahr sollen in die Satzung mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Grevesmühlen die Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) mit den genannten Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 6 Neufassung der Gebührensatzung zur Unterbringung der Obdachlosen der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen
Beschlussvorlage: VO/12SV/2010-027**

Herr Heinze vom Ordnungsamt der Stadt Grevesmühlen erläutert den Sachverhalt und beantwortet anfallende Fragen. Im Zuge der Doppik wurden die Gebühren neu kalkuliert.

Die alte Satzung zur Unterbringung der Obdachlosen enthält noch nicht kalkulierte Gebühren zur Unterbringung der Obdachlosen.

Nach dem Abriss der Baracke und der Neuanschaffung von Container zur Unterbringung der Obdachlosen war die Notwendigkeit gegeben, die Unterkunftsgebühren neu festzusetzen. Die Gebühren für die Unterbringung der Obdachlosen wurden neu kalkuliert, die Kalkulation ist Bestandteil der Satzung als Anlage.

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Grevesmühlen die Neufassung der Gebührensatzung zur Unterbringung der Obdachlosen der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 7 Beratung und Beschlussfassung zu den eingereichten Förderanträgen

zu 7.1 Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 03/10)

Personalkostenzuschuss 2010: Unterstützung der Hilfsangebote des Behindertenverbandes e.V. Grevesmühlen

Beschluss:

Es wird abgestimmt, den Antrag des Behindertenverbandes e.V. Grevesmühlen mit 1.000,00 Euro zu bewilligen:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Anmerkung: Frau Lange erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Beschlussfassung teil.

zu 7.2 FORTUNA '82 (Nr. 12/10)**Projektförderung 2010: Förderung des Sports****Beschluss:**

Es wird abgestimmt, den Antrag des SV FORTUNA '82 mit 310,00 Euro zu bewilligen:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

zu 7.3 SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 16/10)**Projektförderung 2010: Blau-Weißer Sportnachmittag am 20.06.2010 im Rahmen des Stadtfestes**

Frau Kausch bemängelt, dass der Landessportbund im Vergleich zur Stadt Grevesmühlen, bei der 1.000,00 Euro Zuwendung beantragt wurden, dieses Projekt mit nur 700,00 Euro fördert. Aus diesem Grund stellt sie den Antrag auf Bezugsschussung mit 500,00 Euro.

Herr Thomsen stellt den Antrag auf Förderung des Projektes mit 750,00 Euro.

Beschluss:

1. Es wird über den Antrag von Herrn Thomsen auf Förderung des Projektes mit 750,00 Euro abgestimmt:
2. Es wird über den Antrag von Frau Kausch auf Förderung des Projektes mit 500,00 Euro abgestimmt:

1. Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Anmerkung: Herr Ahrens erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Beschlussfassung teil.

2. Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	2
Nein- Stimmen:	5
Enthaltungen:	0

Anmerkung: Herr Ahrens erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Beschlussfassung teil.

zu 7.4 Kompetenzagentur Westmecklenburg/Güstrow (Nr. 17/10)**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt, da gemäß § 3 der Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 nur als gemeinnützig anerkannte juristische Personen mit Sitz in Grevesmühlen bei einem vorliegenden öffentlichen Interesse der Stadt Grevesmühlen Zuwendungen erhalten können.

zu 8 Informationen und Sonstiges

Frau Lange informiert, dass der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen am 27.06.2010 sein 20-jähriges Bestehen feiert und lädt herzlich ein.

Herr Bühring lädt zum Frühlingsfest der Grundschule "Fritz Reuter" am 19.05.2010 ein.

Anschließend beendet die Ausschussvorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Protokollant/in